

Grundlagen der Zusammenarbeit der Sparkasse Bielefeld mit ihren Geschäftspartnern

Stand 22.03.2023

I. Präambel

Die Sparkasse Bielefeld als regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut hat den Auftrag übernommen, die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern. Wir verfolgen dabei das Konzept, wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit sowie mit dem Schutz der Umwelt zu verbinden.

In unserem täglichen Handeln wollen wir die ökologischen und sozialen Belange verantwortungsbewusst neben den ökonomischen Kriterien berücksichtigen. Wichtig bei unserem Geschäftsmodell ist uns der langfristige Werterhalt und nicht eine kurzfristige Gewinnmaximierung.

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie der Datenschutz und die Informationssicherheit haben in der Sparkasse Bielefeld ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Die Sparkasse Bielefeld bekennt sich zu ihrer Verantwortung als bedeutende und attraktive Arbeitgeberin in der Region. Motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende sind wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Sparkasse Bielefeld.

Um auch künftigen Generationen gerecht zu werden, sind wir bestrebt, die Umweltauswirkungen unseres Geschäftsbetriebs zu minimieren.

Bei der Materialbeschaffung sind uns nachhaltige Aspekte wie Recyclingfähigkeit und natürliche Materialien wichtig.

Als regionales Kreditinstitut achten wir auch bei der Auswahl von unseren Geschäftspartnern darauf, dass es sich möglichst um regionale Anbietende handelt.

Die vorliegenden Grundlagen der Zusammenarbeit legen unsere Anforderungen an unsere Geschäftspartner fest. Wir erwarten, dass sie sich ebenfalls im Einklang mit unseren Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung verhalten und bei Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich darauf hinwirken, dass ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner diese Grundsätze ebenfalls anerkennen.

Die Sparkasse Bielefeld stellt ihren Geschäftspartnern die Verhaltensregeln mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu stärken.

II. Anforderungen an Geschäftspartner der Sparkasse Bielefeld

1. Soziale Verantwortung

Für die Sparkasse Bielefeld bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie in ihren jeweiligen Unternehmen diesen Prinzipien ebenfalls nachkommen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass sich unsere Vertragspartner an das Verbot der Kinderarbeit halten und den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Beschäftigung orientieren. Zudem erwarten wir die Ablehnung jeglicher Form von Zwangsarbeit.

- Diskriminierungsverbot

Wir erwarten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Diskriminierungsverbot. Dies gilt beispielsweise für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Alter, Nationalität, körperlicher Verfassung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Ausrichtung oder Schwangerschaft. Die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

- Vergütung und Arbeitszeiten

Die den Mitarbeitenden gezahlte Vergütung hat sämtlichen einschlägigen nationalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen. Dazu gehören auch die Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen.

Alle anwendbaren Gesetze bzw. Branchenstandards zu Arbeitszeiten sind einzuhalten.

- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass in ihren Unternehmen die Rechte der Mitarbeitenden auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit beachtet werden, für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen wird gesorgt. Die Beschäftigten werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherungsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

- Vereinigungsfreiheit

Die Rechte der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen werden respektiert.

2. Ökologische Verantwortung

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil im Produktions- oder Dienstleistungsprozess.

Wir erwarten daher die Einhaltung aller anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards zu folgenden Themenkomplexen

- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- Luft- und Lärmemission

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem sind die Abgasreinigungssysteme zu überwachen.

- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Es liegt eine systematische Herangehensweise vor, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

- Energieverbrauch / -effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die eigenen Mitarbeitenden zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden werden können.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

Für die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung ist für die Sparkasse Bielefeld die Einhaltung ethischer Standards wesentlich. Dies umfasst konkret folgende Aspekte:

- Allgemeine Gesetzestreue

Unsere Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jederzeit alle geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften einzuhalten.

- Integrität, Bestechung, Vorteilmahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Handlungen in Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung unterliegen einer Null-Toleranz-Politik. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

- Vertraulichkeit / Datenschutz

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

- Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

- Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner achten den fairen Wettbewerb und üben ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

- Vermeidung von Interessenskonflikten

Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen getroffen.

- Tierschutz

Die Grundsätze des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.